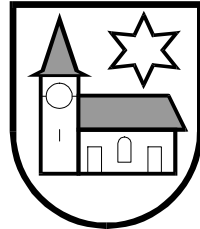


EINWOHNERGEMEINDE MEIKIRCH



KULTURKONZEPT

**Anhang 1 Auftrag, Aufgaben und Kompetenzen der
Kulturkommission**

Anhang 2 Richtlinien für die Kulturförderung

Anhang 3 Gesuchsformular: Kriterien für die Einzelprojektförderung

Beschlossen im Gemeinderat am 15.02.2012

Kulturkonzept der Gemeinde Meikirch

Einleitung / Ausgangslage / Auftrag

Die Kulturkommission der Gemeinde Meikirch hat sich aufgrund der steigenden Ansprüche der Gesellschaft und der stetig wachsenden Bedeutung der Kulturförderung im Kanton Bern die Aufgabe gestellt, ihren Auftrag und ihr Handeln zu überprüfen.

Dabei wurde festgestellt, dass der Auftrag und die Kompetenzen der Kulturkommission nicht klar formuliert vorliegen. Diese Tatsache hat die Kulturkommission bewogen dem Gemeinderat zu beantragen, ein Kulturkonzept erarbeiten zu dürfen, in welchem Auftrag, Kompetenzen und Verantwortung der Kulturkommission und die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Kulturförderung in der Gemeinde formuliert werden sollen.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag am 3. November 2010 zum Beschluss erhoben und dabei die elf folgenden Themenbereiche aufgelistet, die in diesem Konzept abzudecken und zu behandeln sind:

- Das neue Kulturgesetz ist zu berücksichtigen
- Die strategischen Grundlagen sind einzubeziehen
- Eine Ist-Analyse der vorhandenen Kulturangebote ist vorzunehmen
- Der Kulturbegriff soll definiert werden
- Der Tourismus (Naherholung) soll einbezogen werden (Einbezug Nachbargemeinden)
- Wie stark gehört der Mechiuche-Märit zu Kultur
- Integration aller Dörfer und Weiler der Gemeinde
- Dem Sprachgebrauch ist Beachtung zu schenken
- Die finanziellen Aspekte sind mit zu berücksichtigen
- Die Verteilung der Anlässe auf das ganze Jahr ist zu beachten
- Der Einbezug der Kirche ist zu prüfen

Grundlagen

- Auftrag des Gemeinderates vom 03.11.2010
- Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (konnte nur im Ansatz verwendet werden, da dieses vom Gesetzgeber noch nicht verabschiedet worden ist)

Beurteilung der Ausgangslage, Vorgehen

In letzter Zeit haben die Kultur im Allgemeinen und die Bedeutung der Kultur im Speziellen markant zugenommen. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass sich auch die Gemeinden den sich laufend verändernden Verhältnissen anpassen, den wachsenden Herausforderungen stellen und die dringend notwendigen Reaktionen zeigen.

Diese Situation, kombiniert mit dem Auftrag des Gemeinderates, führen die Kulturkommission dahin, ihre Funktion und Aufgabe im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu präzisieren und zu konkretisieren.

Gestützt auf die oben geschilderte Ausgangslage hat die Kulturkommission eine Arbeitsgruppe gebildet und Hansruedi Egli als Berater beigezogen.

Zielsetzung der Kulturkommission

Die Zielsetzung der Kulturkommission (vier Aussagen) wird im Anhang 1 beschrieben.

Erläuterungen zum Auftrag des Gemeinderates

Nachfolgend werden die elf Themenbereiche, die vom Gemeinderat formuliert wurden, beantwortet, erläutert oder erklärt, warum dieses Thema nicht berücksichtigt worden ist:

- **Das neue Kulturgesetz ist zu berücksichtigen**

Das neue Kulturgesetz wurde vom Gesetzgeber noch nicht verabschiedet. Sinngemäss wurden die aktuellen Erkenntnisse in das Kulturkonzept eingearbeitet.

- **Die strategischen Grundlagen sind einzubeziehen**

Die Kulturkommission ist der Ansicht, dass der Gemeinderat den Gemeindeverwalter beauftragen muss, um die Kompatibilität (Übereinstimmung) mit dem geltenden OgR zu überprüfen. Der GR müsste bei Bedarf Anpassungen im OgR vornehmen.

- **Eine Ist-Analyse der vorhandenen Kulturangebote ist vorzunehmen**

Eine Liste der in der Gemeinde geförderten Kulturprojekte (Vereine, Musikschule, Institutionen, ...) wurde gesichtet. Es wurde festgestellt, dass Synergien genutzt werden könnten und die gesprochenen Mittel effizienter in die Kultur und Kulturförderung einfliessen könnten, dazu bräuchte aber eine Arbeitsgruppe allerdings einen weiterführenden Auftrag und die zur Auftragserfüllung notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen gesprochen. Mit dem bestehenden Auftrag der Kulturkommission ist dies nicht leistbar.

- **Der Kulturbegriff soll definiert werden**

Die Kulturkommission Meikirch beschreibt im Anhang 2 (Richtlinien für die Kulturförderung) die Kultursparten bewusst offen, damit Spielraum für eine Auslegung des Kulturbegriffs bestehen bleibt.

- **Der Tourismus (Naherholung) soll einbezogen werden**

Diese Frage wird in Anhang 1 unter Aufgaben, Absatz i beantwortet: „... kann einzelne Mitglieder mit der Vertretung in Kulturinstitutionen beauftragen“.

Kulturelle Anlässe von Frienisberg Tourismus sind nicht ausgeschlossen, ebenso Anlässe aus und von der Region. Soll die Förderung des Tourismus der KuKo angegliedert werden, müsste der Auftrag der Kulturkommission explizit ausgeweitet und die Ressourcensprechung für diese Kommission angepasst werden.

- **Wie stark gehört der Mechiuche-Märit zu Kultur**

Die Antwort findet sich in Anhang 2 (Richtlinien für die Kulturförderung): Unterstützung von traditionellen Projekten.

- **Integration aller Dörfer und Weiler der Gemeinde**

Siehe Anhang 1; Aufgaben, Absatz h „koordiniert die kulturellen Anlässe in der Gemeinde“; Anlässe finden in verschiedenen Lokalitäten und Plätzen der Gemeinde statt (Aula Gassacker, Turnhallen Meikirch und Ortschaften, Müngerhaus, Kirche, ...)

- **Dem Sprachgebrauch ist Beachtung zu schenken**

Dieser Punkt wurde bewusst nicht in die Richtlinien aufgenommen, weil dies eine Selbstverständlichkeit darstellt.

- **Die finanziellen Aspekte sind mit zu berücksichtigen**

Siehe Anhang 1, Ziele, Absatz b

- **Die Verteilung der Anlässe auf das ganze Jahr ist zu beachten**

Siehe Anhang 1, Aufgaben, Absatz h: „Die Kulturkommission koordiniert ...“

- **Der Einbezug der Kirche ist zu prüfen**

Siehe Anhang 1, Aufgaben, Absatz h: „Die Kulturkommission koordiniert (...) Anlässe in der Gemeinde.“

Fragenklärung durch den Gemeinderat

Die von der Kulturkommission gestellten Fragen werden durch den Gemeinderat wie folgt **beantwortet**:

1. Welche Dimension soll das Aufgabenfeld der Kulturkommission haben?
Es sollen sämtliche kulturellen Anlässe der Gemeinde (Kirchengemeinde, Vereine, Schule, Musikschule,...) durch die Kulturkommission koordiniert werden!
2. Will der Gemeinderat künftig aktive Kulturförderung mittels Einzelprojektförderung (siehe Anhang 3) in den Auftragskatalog der Kulturkommission aufnehmen? Soll die KuKo mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden, um Projekte zu beurteilen und dem Gemeinderat Antrag zu Förderung / Ablehnung eines Gesuches zu stellen?
Ja, künftig wird eine aktive Kulturförderung mittels Einzelprojekten bevorzugt.
3. Soll die Kulturkommission (Arbeitsgruppe mit erweitertem Auftrag) die Kultur und Kulturförderung in der Gemeinde bündeln, Synergien gewinnbringend einsetzen, die Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Institutionen analysieren, überarbeiten und dem Gemeinderat ein Konzept der Ressourcenverteilung im Bereich Kulturförderung (Vereinsbeiträge, ...) beantragen?
Ja, Synergien sollen gewinnbringend genutzt und dem Gemeinderat beantragt werden.
4. Soll der Kulturauftrag auf Tourismus ausgeweitet werden?
Nein, der Tourismus (Naherholung) gehört nicht in den Kulturauftrag, sondern kann unter Punkt 3 subsumiert werden.

Grobzeitplan

- Beratung im Gemeinderat 15.02.2012
- Beginn der Umsetzung ab Februar 2012

Kontakte und Adressen

- Gemeinderat Peter E. Friedrich, Ressortleiter Bildung, Jugend und Kultur
- Karin Hegg, Sekretariat Kulturkommission
- Aktuelle KuKo-Mitglieder

ANHANG 1

Auftrag, Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission

Ziele	<p>Die Arbeit der Kulturkommission ist darauf ausgerichtet,</p> <ol style="list-style-type: none">a den Stellenwert der Kultur in der Gemeinde zu festigen und zu erhöhen;b die ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel so einzusetzen, dass sie eine möglichst grosse Wirkung zu Gunsten der Kultur erzielen;c Kultur in allen Facetten zu ermöglichen;d den Zugang zur Kultur zu fördern.
Aufgaben	<p>¹Der Kulturkommission obliegen die Aufgaben wie insbesondere die in Absatz 2 aufgeführten</p> <p>²Die Kulturkommission</p> <ol style="list-style-type: none">a berät den Gemeinderat in allen Fragen, die die Aufgaben der Gemeinde im Bereich der Kultur betreffen;b fördert das Kulturschaffen und dessen Vermittlung und Verbreitung;c behandelt Beitragsgesuche und richtet im Rahmen ihrer Kompetenzen sowie des bewilligten Kredits einmalige Beiträge aus;d äussert sich zu Fragen der kommunalen und regionalen Kulturpolitik;e stellt Anträge an den Gemeinderat;f nimmt periodisch eine Standortbestimmung vor legt die Förderschwerpunkte fest;g berichtet dem Gemeinderat jährlich über die kulturellen Aktivitäten und Entwicklungstendenzen;h koordiniert und/oder organisiert und/oder leitet die kulturellen Anlässe in der Gemeinde;i kann einzelne Mitglieder mit der Vertretung in Kulturinstitutionen beauftragen.
Organisation	<p>¹Der Gemeinderat wählt die fünf bis sieben Mitglieder der ständigen Kulturkommission. Der zuständige Gemeinderat führt den Vorsitz.</p> <p>²Bei der Wahl der Mitglieder achtet der Gemeinderat darauf, dass sowohl verschiedene kulturelle Bereiche wie auch das interessierte Publikum vertreten sind.</p> <p>Die Gemeinde (kann) stellt der Kulturkommission eine/n Sachbearbeiter/in für das Erstellen des Protokolls und für die Erledigung von Sekretariatsarbeiten zur Verfügung (stellen).</p>
Arbeitsgruppen	<p>Die Kulturkommission kann Arbeitsgruppen bilden.</p>

ANHANG 2

Richtlinien für die Kulturförderung in der Gemeinde Meikirch

Aufgaben der kommunalen Kulturförderung

- Unterstützung von einheimischen Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen sowie der Durchführung kultureller Veranstaltungen,
- Kulturförderung in den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende und angewandte Kunst, neue Medien, Performance, spartenübergreifende und – verbindende Ausdrucksformen, Kulturvermittlung und Animation,
- Schaffen von günstigen Rahmenbedingungen, damit sich Kultur entfalten kann,
- Gewährleistung eines vielfältigen Angebots an kulturellen Veranstaltungen,
- Unterstützung von bereits Bestehendem und Ermöglichen von neuen, zukunftsgerichteten Projekten,
- Unterstützung von traditionellen und zeitgenössischen Projekten, Laien- und professioneller Kultur unter dem zentralen Aspekt der Qualität,
- Förderung eines breiten Angebotes im Bereich der Kinder- und Jugendkultur.

Formen der Kulturförderung

- Jährlich wiederkehrende Subventionen an Kulturinstitutionen mit Leistungsvereinbarungen,
- Einmalige, projektbezogene Beiträge (Produktions-, Durchführungs- und Defizitbeiträge) an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen für bestimmte kulturelle Projekte (bei dieser Form wird wo möglich und sinnvoll die Zusammenarbeit mit Kanton, allenfalls Privaten angestrebt),
- (siehe Gesuchsformular)
- Ehrungen / Verleihung von (Förder-)Preisen,
- Ankauf von Kunstwerken,
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeinde weist in der Öffentlichkeit auf Kultur und Kulturförderung hin: Kulturplakat, Vernissagen, Logo der Kulturkommission auf Werbemitteln),
- Vermietung von Infrastruktur, Mietreduktionen,
- usw.

ANHANG 3

Gesuchsformular: Kriterien für die Einzelprojektförderung

1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- Unterstützt werden Projekte von Kulturschaffenden der Gemeinde Meikirch oder Projekte mit einem Bezug zur Gemeinde.
- Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Meikirch wird nur gewährt, wenn das Projekt zustande kommt.

2. Formale Kriterien für die Gesuchseingabe

a) Termine für die Gesuchseingabe

- Gesuche müssen vorgängig der Kulturkommission eingereicht werden. Rückwirkende Unterstützung wird nicht gewährt.

a) Checkliste für die Gesuchseingabe

- Anschrift der verantwortlichen Person und Bank- bzw. Postverbindung für allfällige Auszahlung
- Projektbeschreibung
- Namen der beteiligten Personen
- Aufzeigen des Gemeinde-Bezuges
- Zeitplan des Projektes
- Ausführungsdaten, Ausführungsort/e
- Detailliertes Budget und detaillierter Finanzierungsplan. Sämtliche Stellen aufzuführen, die angefragt wurden (inklusive Höhe der Beiträge). Angabe, ob es sich beim Gesuch um einen einmaligen Beitrag oder eine Defizitgarantie handelt und in welcher Höhe (Betrag beziffern). Eigenleistungen sind zu deklarieren.
- Konzept über die geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung)

3. Qualitative Kriterien für die Gesuchsevaluation

- Bedeutung für die Gemeinde Meikirch
- Originalität, Öffentlichkeit, neue Perspektiven, neue Infrastrukturen und Kooperationen
- Beitrag an eine kulturelle Vielfalt
- Entspricht den ethisch-moralischen Kriterien der Gemeinde
- Angemessenheit zwischen Investition und erwarteter Leistung, realistische Kostenplanung, Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten

4. Auszahlungsbedingungen

- Bei Gastspielen nach der Veranstaltung, bei Projekten nach Vorliegen der Abrechnung mit einem kurzen Schlussbericht (spätestens ein Jahr nach Abschluss).
- Die Unterstützung durch die Gemeinde Meikirch muss in geeigneter Weise, wenn immer möglich mit Logo auf allen Werbematerialien und in allen Publikationen erwähnt werden.

Bemerkung:

- Eine Übersicht über geeignete Kulturförderungsstellen gibt das Handbuch der öffentlichen und privaten Kulturförderung in der Schweiz, herausgegeben vom Bundesamt für Kultur und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft kultureller Stiftungen oder die Website www.kulturfoerderung.ch